



Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität,
Verbraucher- und Klimaschutz
Dienstszitz: Brunnenstraße 111, 13355 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)
LTB

Frau Dr. Herrmann

Tel. +49 30 90254-7609
tierschutzbeauftragte@senumvk.berlin.de

elektronische Zugangsöffnung
gemäß § 3a Absatz 1 VwVfG

Brunnenstraße 111, 13355 Berlin

26. April 2023

Das Berliner Stadttaubenkonzept

Zur Reduzierung von Konflikten zwischen Menschen und Stadttauben ist die Einrichtung betreuter Taubenschläge ein geeignetes und erforderliches Mittel. Dies belegen die mittlerweile über Jahrzehnte bewährten Erfahrungen einer immer größer werdenden Zahl deutscher und internationaler Kommunen. Betreute Taubenschläge sind dabei die einzige Maßnahme, die sowohl Verschmutzungen und Belästigungen vermeidet, insbesondere an Gebäudefassaden und Denkmälern, als auch die gesundheitliche Betreuung von Stadttauben sicherstellt und damit das Staatsziel Tierschutz verwirklicht.

Eine Vorreiterrolle übernahm dabei die Stadt Augsburg, die das Konzept betreuter Taubenschläge seit den 1990er Jahren praktiziert und stetig ausbaut. Mittlerweile verfügt Augsburg über zehn betreute Taubenschläge und zwei betreute Taubentürme ^[1]. Aufgrund der positiven Erfahrungen wird das „Augsburger Modell“ von immer mehr Kommunen adaptiert (vgl. exemplarisch ^[3]) und sollte daher als Vorbild für ein sauberes und nachhaltiges Berlin dienen.

Das Konzept ermöglicht die Umsiedlung ansonsten an beliebigen Orten „wild“ brütender Stadttauben in den Taubenschlag, die kontrollierte Fütterung mit artgerechtem Futter, die erleichterte Entsorgung anfallenden Taubenkots sowie den



kontrollierten Austausch der Gelege gegen Attrappen als Mittel der tierschutzkonformen Populationskontrolle und langfristigen stadtweiten Populationsreduktion. Auf diese Weise konnte allein in Augsburg zwischen 2001 und 2016 der Schlupf von ca. 109.400 Taubenküken verhindert werden ^[2]. Ähnlich positive Erfahrungen gibt es auch in anderen Kommunen, wie die am 03.12.2021 veröffentlichte systematische Auswertung einer entsprechenden Umfrage zeigt ^[3].

Funktionierende betreute Stadttaubenschläge sind eine kommunalpolitisch notwendige kostengünstige Vorsorgemaßnahme zur Vermeidung von Reinigungs- und Restaurierungsmaßnahmen an Gebäuden, Denkmälern und öffentlichen Plätzen, die ansonsten kostenintensiv und dauerhaft für die öffentliche Hand anfallen. Auch der erhebliche Aufwand an Personalkosten für die Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Veterinär-, Ordnungs- und Liegenschaftsbehörden, bei Polizei, Feuerwehr und Staatsanwaltschaft sowie in übergeordneten Behörden (Landesämtern, Ministerien, Senatsverwaltungen) könnte präventiv durch kontrollierte Taubenschläge vermieden werden.

^[1] <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/umwelt/umweltstadt-augsburg/stadttaubenkonzept>

^[2] Stadt Augsburg: Das Augsburger Stadttaubenkonzept, Referat 2 für Umwelt, Nachhaltigkeit und Migration (Stand Februar 2017):
https://www.augsburg.de/fileadmin/user_upload/umwelt_soziales/umwelt/umweltstadt_augsburg/stadttaubenkonzept/18_01_18_augsburger%20stadttaubenkonzept.pdf

^[3] Erfahrungen mit Stadttaubenprojekten nach dem „Augsburger Modell“ und Praxisbeispiele. Ergebnisse der Stadttaubenumfrage 2020/2021. Eine Umfrage von Menschen für Tierrechte – Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V. vom 03.12.2021.
[Langfassung](#),
[Kurzfassung](#)



Berliner Stadtaubenkonzept Tierschutzgerechtes Management und Maßnahmen

Kontext

Richtlinien der Regierungspolitik des Landes Berlin 2021-2026 (Kapitel 6: Umwelt und Tierschutz)

„Ein Konzept, das unter anderem betreute Taubenschläge beinhaltet, soll mit den Bezirken und Tierschutzvereinen erarbeitet und umgesetzt werden.“

Status, Verbreitung und Herkunft

- Stadtauben sind weltweit verbreitet, insbesondere in Ballungsräumen (Städten)

Status und Verbreitung im Land Berlin:

- Stadtauben unterliegen nicht dem Jagdrecht, sie sind keine besonders geschützte Art, grundsätzlich keine Schädlinge;
- zahlreiche „Brennpunkte“ (sog. Hotspots) im Stadtgebiet: besonders im Umfeld großer Gebäude-komplexe, öffentlicher Plätze, Wohnanlagen, Betriebsanlagen des ÖPNV, etc.

Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

- Domestikation begann bereits vor tausenden Jahren; ehemals Nutzung und gezielte Zucht der Haustaube u.a. zu Versorgungszwecken (Fleisch, Federn, Eier)
- Stadtaubenschwärme setzen sich heute zusammen aus Nachfahren gezüchteter Brief-, Hochzeits- und sonstiger Haustauben sowie entflohenen oder ausgesetzten Tauben aus (privaten) Haltungen

Begründung der Notwendigkeit tierschutzgerechter Managementmaßnahmen

Ausgangssituation

Stadtauben sind Felsenbrüter, weshalb sie nicht auf Bäumen, sondern in Mauernischen, auf Balkonen und Simsens brüten. Hinzu kommt, dass sie einen angezüchteten Brutzwang haben (bis zu 5 und mehr Bruten/Jahr) und im urbanen Raum kein artgerechtes Futter (Körner und Samen) finden. An einigen Stellen Berlins führt das Zusammentreffen von Menschen und Stadtauben zu Konflikten. Vielerorts stellen sich diese besonders problematisch dar und/oder führen zu erheblichen tierschutzrelevanten Zuständen. Der dringende Handlungsbedarf ergibt sich aus den nachfolgenden Ausführungen.

Nachteilige Auswirkungen auf Berliner Bürgerinnen und Bürger

- Mensch-Tier-Konflikte an stark frequentierten Orten: Menschen fühlen sich von Tauben, die auf Futtersuche sind, sowie durch deren Kot belästigt.



- Teils jahrelang bestehende Mensch-Tier-Konflikte in Wohngebieten: Unkontrollierte Bruten auf Balkonen und Beschwerden über Störungen durch Stadtauben und Verunreinigungen, die bis hin zu Mietminderungen führen können.
- Frustration und Unmut in der Bevölkerung, insbesondere über fehlende Unterstützung, wenn verletzte oder verwaiste Tauben aufgefunden werden.
- Selbstgefährdung von Privatpersonen zur Rettung und Sicherung verletzter Tiere (z. B. Tierrettung auf Gleisen).

Nachteilige Auswirkung auf das Stadtbild

- Durch schlechten Gesundheitsstatus der Stadtauben, verursacht durch mangelnde art- und bedarfsgerechte Nahrung, kommt es zu großflächigen Verschmutzungen durch sog. Hungerkot, der schwieriger (und damit kostenintensiver) zu entfernen ist als Kot gesunder Tiere.
- Kadaver von in tierschutzwidrigen oder nicht fachgerecht angebrachten/ gewarteten Vergrämungsvorrichtungen (z. B. spitzen „Spikes“, hinter Netzen).
- Präsenz von Stadtauben in der Nähe Lebensmittel verarbeitender Betriebe kann oft nicht allein durch Vergrämungsmaßnahmen reduziert werden.
- Verunreinigungen aufgrund bedarfsübersteigend ausgebrachter Futtermengen, hoher Kotmengen und z.B. durch Vergiftungen verwendete Tiere können die Umwelt belasten.

Nachteilige Auswirkung auf den Tierschutz

- Hohes Verletzungsaufkommen bei Stadtauben an Brennpunkten, insbesondere aufgrund tierschutzwidriger und nicht fachgerecht angebrachter oder gewarteter Vergrämungsmaßnahmen sowie anderer Gefahren im städtischen Umfeld (Verkehrsunfälle, Hundebisse etc.); Entstehung teils erheblicher Schmerzen, Leiden und Schäden (z. B. durch Verschnürungen an den Füßen mit Absterben von Gliedmaßen, Übergriffe/ Fremdeinwirkung wie z.B. vergiften, erschlagen, erschießen, einmauern oder im Müll „entsorgen“).
- Fehlender Ausgleich von im Zuge von Baumaßnahmen geschlossenen Habitaten führt zu weiteren massiven tierschutzrelevanten Problemen wie plötzlicher Verlagerung der Population oder Verschärfung von Mensch-Tier-Konflikten,
- Verletzungen und Verwaisen von Taubenküken durch Sturz aus Nestern an ungeeigneten Brutplätzen,
- Fehlende Versorgungsmöglichkeiten für verletzte Stadtauben,
- Aufgrund mangelnder Möglichkeiten zur fachgerechten Betreuung der Tiere und der daraus resultierenden behelfsmäßigen Aufnahme verletzter/ verwaister Stadtauben bei Privatpersonen ist die Sicherstellung einer tierschutzkonformen Unterbringung/ Pflege kaum überwachbar.



Managementmaßnahmen

Mit dem Berliner Stadttaubenkonzept legt das Land Berlin Maßnahmen zum tierschutzgerechten Umgang mit Stadttaubenschwärmen vor. Das Konzept dient der Umsetzung der Richtlinien der Regierungspolitik. Die Maßnahmen, die in den Bezirken umgesetzt werden, sollen von diesen in Pilotprojekten getestet (2023-2025) und evaluiert (2024-2025) werden.

Ziele der Maßnahmen

- Verringerung der Mensch-Tier-Konflikte,
- Verbesserungen des Tierschutzes von Stadttauben,
- langfristige Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit (inkl. möglicher Rückgang der Reinigungskosten) an konfliktbehafteten Orten mit tierschutzgerechten Maßnahmen.

M1: Information der Bürgerinnen und Bürger über einen tierschutzgerechten Umgang mit Stadttauben

- Aufklärungs- und Informationskampagne im Berliner Stadtraum (Ende 2022) als auch im Internetauftritt der Berliner Landestierschutzbeauftragten bzw. der Bezirke über die Stadttaubenproblematik und wie diese entschärft werden kann (Berliner Stadttaubenkonzept); dabei wird insbesondere auch auf die daraus resultierenden Verbesserungen für das Stadtbild eingegangen (z.B. Steigerung der Sauberkeit, Verringerung der Präsenz von Stadttauben an den Hotspots).
- Aufklärung zum Umgang mit Balkon- und Dachbodenbruten, z. B.:
 - Sicherung der Balkone gegen Taubenbrutplätze durch Absperrung etc. ist bei Nicht-Nutzung des Balkons empfehlenswert, zudem allgemeine Information darüber, dass durch eine regelmäßige Nutzung von Balkonen verhindert werden kann, dass diese von Tauben als geeignete Brutplätze angesehen werden,
 - Information über die Notwendigkeit eines Austauschs der Eier im frühen Stadium gegen Attrappen,
 - Empfehlung, einen Gelege-Austausch bei bereits bestehenden Brutplätzen durchzuführen, soweit dies aufgrund der Lage des Nestes und unter Berücksichtigung individueller Möglichkeiten mit zumutbarem Aufwand umsetzbar ist,
 - Verschluss von, insbesondere für den Gelege-Austausch, unerreichbaren Nistmöglichkeiten an Gebäuden durch effektive und tierschutzgerechte Abwehrmaßnahmen (z. B. gut angepasste Gitter, Schrägbleche; siehe M4)
- umfassende Information über die tierschutzrechtlichen Konflikte, die bei regelmäßiger (artgerechter) Fütterung von Stadttauben geschürt werden, Appell an Bürger:innen, dass eine Fütterung stets mit einem Gelege-Austausch einhergehen muss
- Aufklärung darüber, dass die Darreichung von Brot, Essensresten ö. ä. für Stadttauben schädlich und eine unsachgemäße Fütterung zu unterlassen ist



- Aufklärung über tierschutzwidrige und tierschutzkonforme Vergrämungsmaßnahmen, Beseitigung von Gefahrenstellen (z.B. Markierung von Glasfassaden)
- Anlauf- / Beratungsstelle einrichten (Stadttaubenbeauftragte siehe Punkt M2)

Erläuterung:

Da die meisten mit Stadttauben verbundenen Probleme menschengemacht sind, soll eine Aufklärung der Berliner Bevölkerung der Entstehung von Mensch-Tier-Konflikten entgegenwirken. Es soll auf einen respektvollen Umgang mit Stadttauben hingewirkt und Vorurteile abgebaut werden. Die Öffentlichkeit soll über das Berliner Stadttaubenkonzept und dessen Arbeitsstand informiert werden. Durch Aufklärung soll die Entstehung weiterer tierschutzwidriger Zustände verhindert werden.

M2: Benennung bezirklicher Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner („Stadttaubenbeauftragte“) für die Umsetzung des Berliner Stadttaubenkonzepts

Aufgaben der Stadttaubenbeauftragten:

- Koordination und Hinwirkung auf die Umsetzung von Taubenschlägen sowie deren Evaluation (siehe „Weiterführende Informationen“),
- Beantwortung von Anfragen im Zusammenhang mit Stadttauben im Bezirk,
- Prüfung von Standorten und Standortvorschlägen für Taubenschläge,
- fachliche Beteiligung im Zuge der Genehmigungsverfahren von Baumaßnahmen, bei denen brütende Stadttauben betroffen sind (v.a. Instandhaltungs-/Umbaumaßnahmen z. B. an Bahnhöfen und Bahntrassen),
- Kostenaufstellung für einzelne bezirkliche Taubenschläge,
- Realisierung der Errichtung von Stadttaubenschlägen und perspektivisch bei entsprechender Erweiterung von Auffangstationen für verwaiste, kranke oder verletzte Stadttauben unter Beteiligung der zuständigen Ämter (z. B. von Bau-, Veterinär-, Ordnungs-, Straßen- und Grünflächenämtern),
- Federführende Organisation der Taubenschlag-Betreuung und Zusammenarbeit mit Tierschutzvereinen und/oder sonstigen Kooperationspartner:innen,
- Veranlassung von Maßnahmen zur Durchsetzung eines Fütterungsverbotes in der Umgebung von Taubenschlägen,
- Durchführung bzw. Veranlassung von Maßnahmen zur fachgerechten Beseitigung wilder Brutstellen in der Umgebung von Taubenschlägen, soweit dies unter Berücksichtigung der baulichen Verhältnisse möglich ist.

Erläuterung:

Stadttaubenbeauftragte sollen eine Schnittstellen- und Koordinierungsfunktion zwischen Tierschutzvereinen und -initiativen und den bezirklichen Veterinär-, Ordnungs-, Straßen- und Grünflächenämtern einnehmen. Sie sollten bei den o.g.



Ämtern angesiedelt sein und sind die Voraussetzung für eine langfristige Umsetzung der Maßnahmen in den Bezirken. Können die Aufgaben nicht von vorhandenen Dienstkräften wahrgenommen werden, könnten diese gem. der haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften an Stellen außerhalb der Verwaltung Berlins übertragen werden. Voraussetzung ist, dass Gelder hierfür in den kommenden Berliner Landeshaushalten bereitgestellt werden, die z.B. im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung an die Bezirke weitergegeben werden können. Zur Frage der Abbildung dieser Funktion in den nächsten Doppelhaushalten werden Gespräche zwischen SenFin, SenUMVK und den Bezirken initiiert.

Die Stadtaubenbeauftragten sollen, in enger Abstimmung mit den beteiligten Bezirken, vorerst in freiwilligen Pilotbezirken ernannt werden. Vor Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 erfolgt eine Evaluation des Einsatzes der Stadtaubenbeauftragten in den Pilotbezirken, auf deren Grundlage eine Ausweitung auf alle Berliner Bezirke erwogen wird. Der erforderliche Ressourceneinsatz wird in diese Entscheidung miteinbezogen.

M3: Errichtung und Betreuung von Stadtaubenschlägen durch die Bezirke unter Beteiligung von Tierschutzvereinen und -initiativen

- Etablierung von Taubenschlägen:
 - die geeignet sind, der unkontrollierten Reproduktion der darin brütenden Stadtauben mit tierschutzgerechten Maßnahmen entgegenzuwirken (z. B. Austausch der Eier gegen Attrappen),
 - Umfang und Art der Betreuung/Versorgung sowie die Kostenübernahme soll zwischen Bezirken und Kooperationspartner:innen schriftlich vereinbart werden,
 - den Stadtauben im Falle von Baumaßnahmen und damit häufig verbundenen Auflösungen von Habitaten eine alternative und geschützte Unterbringung ermöglichen,
 - von den Bezirken betrieben werden; die finanziellen Voraussetzungen hierfür sind vom Land Berlin zur Verfügung zu stellen und den Bezirken zweckgebunden weiterzuleiten; für die Anschubfinanzierung können den Bezirken Mittel der Landestierschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt werden (DHH 22/23),
 - unter Einbeziehung von Tierschutzvereinen/-initiativen betreut werden sollen,
 - entsprechend den örtlichen Gegebenheiten eingerichtet werden; prioritär an vorhandenen Brennpunkten (Kriterien: Lebensmittelsicherheit, Hygiene, hohe Anzahl oder Sensibilität betroffener Personen und/oder Tiere), Stellen, an denen aufgrund anstehender Baumaßnahmen der Verbleib der dort brütenden Tiere zu erheblichen Problemen führen wird oder an Standorten, die sich in besonderem Maße eignen.



- konsequente und regelmäßige Kontrolle auf wilde Brutplätze und deren fachgerechte Beseitigung/Verschluss von Nistmöglichkeiten im unmittelbaren Umfeld besiedelter Stadttaubenschläge,
- zwingende Durchsetzung eines Fütterungsverbotes im unmittelbaren Umfeld besiedelter Stadttaubenschläge unter Einbeziehung der Ordnungsämter,
- Durchführung von Maßnahmen zur artspezifischen Kennzeichnung sowie artspezifischen Gesundheitsmaßnahmen in den Taubenschlägen,
- Evaluation der Taubenschläge, siehe „Weiterführende Informationen“.

Erläuterung:

Durch die Errichtung und den sichergestellten Unterhalt von Taubenschlägen soll einer unkontrollierten Fortpflanzung der darin brütenden Tauben langfristig entgegengewirkt werden. Dabei sollen die Aufenthaltsdauer der Tiere in der Öffentlichkeit und das damit verbundene Konfliktpotenzial gesenkt werden (z. B. aufgrund des dann überwiegend innerhalb des Taubenschlages erfolgenden Kotabsatzes). Den bestehenden Taubenschwärmen werden damit alternative Brutplätze angeboten, während außerhalb liegende/umliegende und ungeeignete Nistmöglichkeiten konsequent und fachgerecht verschlossen werden müssen. Hierbei muss sichergestellt werden, dass die eingerichteten Taubenschläge ausreichend Platz für alle Tauben des Schwarms bieten. Eine Fütterung außerhalb des Taubenschlages ist nach dessen Besiedelung in der unmittelbaren Umgebung zwingend zu unterbinden.

Insbesondere durch Zurverfügungstellung von Taubenschlägen als Ausweichquartiere im Zuge von Baumaßnahmen soll weiteren Mensch-Tier-Konflikten (z. B. durch Besiedlung der umliegenden Dächer) sowie der Tierschutzproblematik vorgebeugt werden.

Die Stadttaubenschläge sollen, in enger Abstimmung mit den beteiligten Bezirken, vorerst in freiwilligen Pilotbezirken (siehe M2) errichtet werden. Vor Aufstellung des Doppelhaushalts 2026/2027 erfolgt eine erste Evaluation der Stadttaubenschläge in den Pilotbezirken, auf deren Grundlage eine Ausweitung auf alle Berliner Bezirke erwogen wird. Der erforderliche Ressourceneinsatz wird in diese Entscheidung miteinbezogen.

Zur Frage der Finanzierung der Taubenschläge jenseits von Pilotprojekten erfolgen neben der Anmeldung von Mitteln für die nächsten Doppelhaushalte Gespräche mit Verkehrsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und weiteren Nutznießenden eines effektiven Taubenmanagements. Diese Stellen sollen in diesem Zusammenhang dazu animiert werden, verstärkt der Verschmutzung der öffentlichen Straßen und Wege durch Lebensmittelreste etc. entgegenzuwirken.



M4: Tierschutzkonformes Vergrämen

- Tierschutzkonforme Vergrämungsmethoden, an denen sich Tiere nicht verletzen und nicht hängen bleiben können und die nicht zu vermeidbaren Schmerzen, Leiden oder Schäden führen, sind im Umfeld von Taubenschlägen und an Brennpunkten anzubringen,
- Eigentümer, Gebäudeverwaltungen, Pächter oder Betreiber sollten, soweit hierüber Kenntnis besteht, auch schwer zugängliche Nistplätze, bei denen keine regelmäßige Kontrolle auf Brutaktivitäten durch Stadtauben sichergestellt werden kann, fachgerecht verschließen und ggf. regelmäßig kontrollieren; der Ausflug bereits geschlüpfter Jungtiere ist abzuwarten,
- der Einsatz tierschutzwidriger Vergrämungsvorrichtungen ist verboten; hierunter zählen u.a. Klebepasten, spitze Vogel-Abwehrspikes, nicht fachgerecht angebrachte oder nicht gewartete Netze,
- tierschutzwidrige Vergrämungsvorrichtungen sind abzubauen und durch Vorrichtungen ohne großes Verletzungspotenzial (z. B. gut angepasste Gitter, Schrägbleche mit mind. 60°-Winkel) auszutauschen,
- Vogelabwehrmaßnahmen sollen regelmäßig kontrolliert und ggf. gewartet werden,
- bei bestehenden oder verbleibenden Brutplätzen sind Maßnahmen zur tierschutzgerechten Populationskontrolle von Stadtauben durchzuführen oder zu veranlassen (Gewährleistung eines regelmäßigen Gelege-Austausches an bestehenden bzw. verbleibenden Brutplätzen).

Erläuterung:

Durch den Austausch von tierschutzwidrigen Vergrämungsvorrichtungen mit tierschutzkonformen Systemen sowie durch deren fachgerechte Anbringung und ggf. Wartung wird dem hohen Verletzungsaufkommen von Stadtauben entgegengewirkt. Vogel-Abwehrspikes dienen teilweise als Nisthilfen und Tauben können sich in schlecht gespannten und zu großen Netzmaschen verfangen. Mit tierschutzkonformen Vergrämungsvorrichtungen können Stadtauben von besonders konfliktbehafteten Orten ferngehalten werden.

M5: Tierschutzkonformes Bauen

- Sinnvoll ist die Schaffung alternativer Habitate bzw. Ausweichquartiere, wenn Stadtauben, insbesondere deren Brutplätze von Baumaßnahmen betroffen sind (siehe M3),
- Sinnvoll ist die Vermeidung von Vogelschlag an Glasfassaden/Fenstern durch eine vogelgerechte Anpassung der Oberflächen,
- Sinnvoll ist die Vermeidung von Nischen und offenen Zwischenräumen, die geeignete Brutplätze darstellen können,
- Sinnvoll ist die Schaffung geeigneter Lebensräume durch „grünes Bauen“, unter Beachtung fortpflanzungsregulierender Maßnahmen für Stadtauben (z. B. Berücksichtigung von Zugangsmöglichkeiten für den Austausch von Stadtaubeneiern).

**Erläuterung:**

Stadttaubenschläge als Ausweichquartiere ermöglichen eine tierschutzkonforme Umsiedlung, wenn an durch Stadttauben besiedelten Gebäuden Baumaßnahmen/ Sanierungen durchgeführt werden. Mit der Berücksichtigung vogelspezifischer Aspekte bei der Bauplanung, wird der Schaffung ungewünschter Stadttauben-Habitate bzw. unkontrollierbarer Brutplätze vorgebeugt. Mit Berücksichtigung tierlicher Interessen in der Stadtarchitektur kann die Artenvielfalt hingegen gezielt gefördert werden.

Weiterführende Informationen: Evaluation des Stadttaubenkonzeptes**In der Evaluation der Taubenschläge (M3) soll u.a. enthalten sein:**

Vor Aufstellung des Doppelhaushaltes für 2026/27 soll eine angemessene Evaluation des Einsatzes der Stadttaubenbeauftragten sowie der Pilot-Taubenschläge entsprechend dem bisherigen Arbeitsstand durch die Pilot-Bezirke durchgeführt werden.

Mit einer jährlichen Evaluation der Pilot-Taubenschläge sollen die Stadttaubenbeauftragten den Erfolg der Maßnahme M3 kontrollieren und die Kosten unter Berücksichtigung des Nutzens in Sachberichten darlegen. Hierfür sollten die beteiligten Tierschutzvereine bzw. Kooperations-/ Betreuungspartner ggf. zuarbeiten. Die Evaluation soll objektiv und nachvollziehbar sein (z. B. anhand einer Bewertungsmatrix mit Gewichtung der qualitativen und quantitativen Indikatoren und Gegenüberstellung der Vorher-Nachher-Situation). Bestandteil der jährlichen Evaluation, ggf. unter wissenschaftlicher Begleitung, können z. B. sein:

1. Brennpunktanalyse vor Maßnahmenbeginn (Ist-Situation)

Federführung: Stadttaubenbeauftragte

- Fotografische Dokumentation der Ausgangssituation insb. wilder Brutplätze, Sauberkeit der Umgebung, ggf. Zählung Schwarmgröße,
- Schriftliche Dokumentation der Ausgangssituation (Sauberkeit der Umgebung; Darstellung des Mensch-Stadttauben-Konfliktpotenzials; Angaben zum Zustand der Tiere, ggf. Analyse des Stadttaubenkots, ggf. Aufkommen verletzter Tiere und soweit beurteilbar: Fußgesundheit, Gefiederzustand, Körpergewicht).

2. Jährliche Berichterstattung nach Inbetriebnahme eines Taubenschlages

Federführung: Stadttaubenbeauftragte

2.1. Jährliche Brennpunktanalyse

- Zählung durch fotografische Dokumentation der Ist-Situation (analog Nr. 1),
- Schriftliche Dokumentation der Ist-Situation (ggf. neu auftretenden Problemen, ggf. wilden Brut- und Futterplätzen, Sauberkeit der Umgebung; Darstellung des Mensch-



Stadtauben-Konfliktpotenzials; Angaben zum Zustand der Tiere außerhalb des Taubenschlages).

2.2. Fortlaufende Dokumentation

Durchführung: Personal, welches die jeweiligen Taubenschläge betreut, Übermittlung der Dokumentation halbjährlich an Stadtaubenbeauftragte.

Indikatoren und Soll-Ist-Werte sind mit Stadtaubenbeauftragten zu vereinbaren, z. B.:

- Anzahl im Taubenschlag brütender Stadtauben (1 Stichtag/ Halbjahr),
- Anzahl im Taubenschlag fressender Stadtauben (1 Stichtag/ Halbjahr),
- Monitoring von Fußgesundheit, Gefiederzustand, Körpergewicht (z. B. bei 25 Tieren/ Halbjahr),
- Parasitologische Untersuchung von Sammelkotproben,
- Angaben zur Reproduktionskontrolle, v.a. Anzahl ausgetauschter Eier,
- Monatlicher gesamter Futterverbrauch,
- Monatlicher Arbeitsaufwand (Stunden),
- Im Falle der Beringung ggf. Anzahl (neu) beringter Stadtauben/ Halbjahr,
- Ggf. Dokumentation veterinärmedizinischer Behandlungen (ggf. Angabe des Behandlungsindex: Behandlungen/ Taubenanzahl/ Halbjahr).

Anlage: Hinweise zur Finanzierung

Für das dargestellte Konzept belasten insbesondere die erforderlichen **Personalmittel** für Stadttaubenbeauftragte den Haushalt. Hierfür müssten nicht zwingend neue Stellen geschaffen werden, jedoch mindestens im Rahmen bestehender Stellen bei den Bezirken bestimmte Zeitkontingente für die Erfüllung der Aufgaben als bezirkliche Stadttaubenschutzbeauftragte verbindlich zur Verfügung gestellt werden. Je nach Bezirk und dortigen konkreten Umständen ist auch denkbar, dass ein Stadttaubenbeauftragter für mehrere (kleinere bzw. weniger problembehaftete) Bezirke zuständig ist.

Da die **Baukosten für Taubenschläge** hochvariabel sind und sich insbesondere nach den örtlichen Gegebenheiten richten, muss für exemplarische Kostenaufstellungen auf externe Erfahrungswerte und Modellrechnungen z. B. von Tierschutzvereinen, die sich an der Etablierung von Taubenschlägen beteiligen möchten, zurückgegriffen werden. Eine belastbare Kostenaufstellung für die Errichtung der bedarfsorientierten Taubenschläge muss jedoch letztendlich standortspezifisch in den Bezirken erstellt werden, da die initialen Baukosten stark von der Ausgangssituation abhängen.

Als **monatliche Betriebskosten** pro Taubenschlag (Futter, Personal, Reinigung, Material, etc.) sollten je nach Größe des Taubenschlags und der Anzahl der darin beheimateten Tiere 500 bis 1.000 € veranschlagt werden. Als monatliche Betriebskosten einer möglichen Auffangstation (Futter, Personal, Reinigung, Material, Tierarztkosten) sollten je nach Größe der Station und der Anzahl der darin vorübergehend versorgten Tiere 1.000 € bis 5.000 € veranschlagt werden.

Hinzu kommen variierende Kosten für **Miete/Pacht** z. B. für Dachböden oder Freiflächen. Insbesondere an öffentlichen Plätzen und Orten, an denen Taubenschwärme unmittelbar brüten, sollten kostenneutrale oder möglichst kostengünstige Vereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer erörtert werden. Hierbei sollte verdeutlicht werden, dass die öffentlich geförderte Einrichtung von Stadttaubenschlägen stets auch den Interessen der Grundstückseigentümer dient (v.a. im Hinblick auf die Reduzierung von Mensch-Stadttauben-Konflikten, Reinlichkeit, etc.). Auch für die Installation von tierschutzkonformen **Vergrämungsvorrichtungen**, die im Umfeld von Taubenschlägen notwendig sind, sind Kosten einzuplanen. Hier sollte die Übernahme durch Eigentümer, die profitieren, favorisiert werden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen des Berliner Stadttaubenkonzepts muss durch den Senat zweckgebunden Geld im Haushalt der Bezirke verfügbar gemacht werden. Hierfür wäre bei künftigen Haushaltsaufstellungen ein neues Produkt, z. B. „Stadttaubenkonzept“, zu schaffen und die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung zu beteiligen. Daneben muss es Gespräche mit den Nutznießenden geben, etwa Verkehrsbetrieben und Wohnungsbauunternehmen, zu deren Beitrag zu jeweiligen lokalen Maßnahmen.